

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Unternehmen

Was Sie von uns erwarten können

- Wir unterstützen Sie bestmöglich bei der Suche nach Arbeitskräften.
- Wenn Sie uns Ihren konkreten Personalbedarf melden, legen wir gemeinsam eine möglichst genaue Beschreibung der offenen Stelle fest und übermitteln Ihnen umgehend eine Rückmeldung.
- Im Interesse einer erfolgreichen Zusammenarbeit treffen wir mit Ihnen klare Vereinbarungen zur Besetzung der offenen Stelle. Gemeinsam legen wir fest, wer Ihre Betreuung übernimmt, wie wir mit Ihnen Kontakt halten und wie oft wir mit Ihnen Kontakt halten.
- Ihre für die Besetzung der offenen Stelle relevanten Daten verarbeiten wir EDV-unterstützt, um sie an Arbeitsuchende weiterzugeben.
- Innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Auftragserteilung starten wir unsere Vermittlungsbemühungen. Sollten wir die offene Stelle in Ihrem Unternehmen nicht rasch besetzen können, klären wir gemeinsam die möglichen Ursachen und stimmen die weitere Vorgangsweise mit Ihnen ab.
- Auf Wunsch kommen wir zu einem Gespräch in Ihr Unternehmen.
- Wir informieren Arbeitsuchende umgehend über Ihr Stellenangebot. Zu diesem Zweck veröffentlichen wir Ihre offene Stelle in verschiedenen Medien (eJob-Room und EURES-Webseiten im Internet, Selbstbedienungscomputer des AMS, Stellenangebotslisten), die allen Arbeitsuchenden frei zugänglich sind.
- Auf Wunsch bewerben wir Ihr Stellenangebot im Rahmen von EURES in allen EWR-Ländern und der Schweiz.
- Auf Wunsch treffen wir eine Vorauswahl und vermitteln Ihnen nur eine begrenzte Zahl von Bewerbern bzw. Bewerberinnen.
- Entsprechend den Bestimmungen der Gleichbehandlungsgesetze formulieren wir alle Stellenausschreibungen neutral und wählen geeignete Bewerber und Bewerberinnen nach ihrer Qualifikation unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung und sexueller Orientierung aus.
- Wir informieren Sie über gesetzliche Bestimmungen, die den Arbeitsmarkt betreffen.
- Wir informieren Sie über die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften und bearbeiten Ihre diesbezüglichen Anträge.

Bitte wenden!



- Wir prüfen, ob die Gewährung einer finanziellen Beihilfe arbeitsmarktpolitisch sinnvoll, notwendig und möglich ist. Auf Förderungen des AMS besteht kein Rechtsanspruch.
- Wenn wir Ihnen eine gewünschte Information nicht sofort geben können, sagen wir Ihnen, bis wann Sie die Information erhalten können bzw. geben Ihnen jedenfalls die dafür zuständige Stelle bekannt.
- Unsere Geschäftszeiten sind in jeder unserer regionalen Geschäftsstellen deutlich ersichtlich. Bitte beachten Sie diese bei Ihren persönlichen Kontakten mit dem AMS.
- Unser Informationsangebot im Internet <www.ams.at> können Sie rund um die Uhr nutzen. Für Ihre Suche nach Arbeitskräften stellen wir Ihnen den eJob-Room im Internet zur Verfügung. Hier können Sie Ihr Inserat auch eigenaktiv veröffentlichen. Auf Wunsch können Sie die Kontaktdaten (wie Name, Telefonnummer, e-Mail-Adresse) von bei uns vorgemerkten Arbeit-suchenden einsehen und diese direkt kontaktieren.
- Wenn Sie uns eine offene Stelle melden, müssen die Lohn- oder Gehaltsangaben zumindest den kollektivvertraglichen Bestimmungen entsprechen, darf für die Beschäftigten keine Gefährdung von Gesundheit und Sittlichkeit bestehen und Ihr Unternehmen nicht von Streik oder Aussperrung betroffen sein.
- Sie informieren uns umgehend über die Ergebnisse der Vorstellungsgespräche mit den von uns vorgeschlagenen Arbeitskräften und auch darüber, wenn Sie die offene Stelle in Ihrem Unternehmen besetzt haben oder aus anderen Gründen kein Bedarf mehr an der Vermittlung von Arbeitskräften besteht.
- Wenn Sie eine finanzielle Beihilfe des AMS beziehen, halten Sie die Meldepflichten und Abrechnungstermine ein. Andernfalls kann die Beihilfe zurückverlangt werden.
- Wenn in Ihrem Unternehmen bewilligungspflichtig beschäftigte Ausländer bzw. Ausländerinnen tätig sind, melden Sie uns gemäß den Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes Beginn und Ende der Beschäftigung binnen drei Tagen.
- Vereinbarungen zwischen Ihnen und dem AMS sind für beide Seiten verbindlich. Halten Sie sich nicht an die Abmachungen, so kann dies zur Folge haben, dass die Zusammenarbeit von unserer Seite eingeschränkt oder beendet wird.

Was wir von Ihnen erwarten

- Wenn Sie uns einen Auftrag zur Vermittlung von Arbeitskräften erteilen, beschreiben Sie uns möglichst genau den Tätigkeitsbereich und die dafür nötigen Voraussetzungen, damit wir Ihnen passende Bewerber und Bewerberinnen vorschlagen können.

